

Mieterverein zu Hamburg

Landesverband im Deutschen Mieterbund (DMB)

PRESSEMITTEILUNG

8. April 2020

100.000ster Zugriff auf die Online-Checks des Mietervereins 75 Prozent der Mieterhöhungen entsprechen nicht den gesetzlichen Vorgaben

Das interaktive Informations- und Orientierungsangebot des MIETERVEREIN ZU HAMBURG (online-checks.mieterverein-hamburg.de) wird immer stärker nachgefragt. Schon mehr als 100.000 mal haben Hamburgs Mieterinnen und Mieter vom Rechner oder Smartphone auf die Online-Checks zugegriffen.

Die kostenlose Hilfe ermöglicht den Mieterhaushalten, sich unkompliziert und schnell über die wichtigsten Fragen zum Thema Mieten und Wohnen zu informieren. Insgesamt stehen 12 verschiedene Online-Checks zur Verfügung. Die Nutzer des Angebots können unter anderem Betriebs- und Heizkostenabrechnungen kontrollieren oder eine erste Orientierung bei Mieterhöhungen und Verstößen gegen die Mietpreisbremse erhalten.

„Im digitalen Zeitalter besteht bei Mieterinnen und Mietern das selbstverständliche Bedürfnis, sich einfach, zuverlässig und schnell zu informieren. Die durch die Corona-Pandemie aktuell verhängten Kontaktbeschränkungen haben dazu geführt, dass die Online-Checks neben Telefon und E-Mail von Rat- und Hilfesuchenden besonders stark nachgefragt werden“, sagt Siegmund Chychla, Vorsitzender des MIETERVEREIN ZU HAMBURG.

Die Inanspruchnahme der einzelnen Checks korrespondiert überwiegend mit den mietrechtlichen Beratungsschwerpunkten des MIETERVEREIN ZU HAMBURG. Die meisten Nutzer kontrollierten ihre Betriebs- (27,7 Prozent) und Heizkostenabrechnungen (15,7 Prozent). Mieterhöhungen und Nichtbeachtung der Mietpreisbremse wurden mit einem Anteil von 16,4 und 11,8 Prozent überprüft - vgl. Anlage 1 -

Beängstigend sind die Ergebnisse bei den Mieterhöhungsverlangen, die seit Veröffentlichung des neuen Hamburger Mietenspiegels Ende 2019 gestellt wurden. 75,6 Prozent der in der Zeit vom 1.12.2019 bis zum 31.3.2020 gestellten Mieterhöhungen entsprachen nicht den gesetzlichen Vorgaben. Beanstandet wurden u. a. die ortsübliche Vergleichsmiete (64,4 Prozent), die Überlegungsfrist (16,7 Prozent), die Kappungsgrenze (17,5 Prozent) und unzureichende Begründungen (6,3 Prozent).

- vgl. Anlage 2 -

Der MIETERVEREIN ZU HAMBURG hat das interaktive Online-Angebot in Kooperation mit dem Unternehmen CODIAC Knowledge Engineering GmbH 2017 entwickelt und gemeinsam mit dem Deutschen Mieterbund (DMB) sichergestellt, dass deutschlandweit auch alle anderen im DMB organisierten Mietervereine die Online-Checks nutzen können. Alle Checks bestehen aus einem Frage-Antwort-Dialog und einem Report mit Handlungsempfehlungen. Sie verfügen über ein responsives Webdesign, so dass Nutzer sie rund um die Uhr mit allen Endgeräten Schritt für Schritt durchlaufen können. Bereits mehr als die Hälfte der bisherigen Zugriffe erfolgten nicht über einen Desktop-Computer, sondern über ein mobiles Endgerät (Tablet, Smartphone).

Pressetelefon (ausschließlich für Medienanfragen): **040 / 8 79 79-333**

Ansprechpartner:

Siegmund Chychla

Vorsitzender

040 / 8 79 79-200, 0172 / 8 77 71 70

Pressefotos: mieterverein-hamburg.de/de/kontakt/pressekontakt

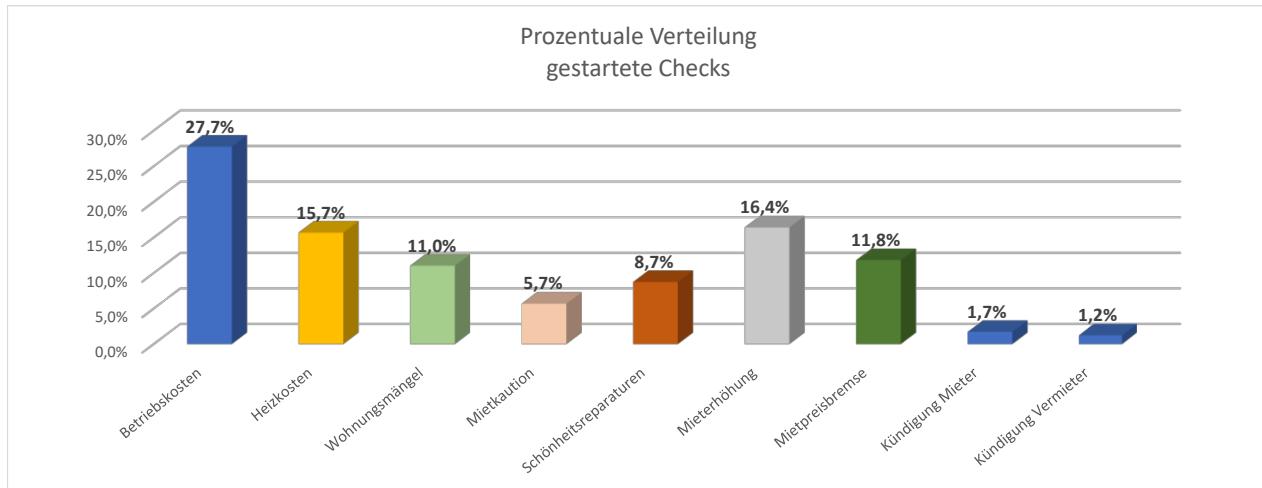
Mieterverein zu Hamburg von 1890 r.V., Landesverband im Deutschen Mieterbund e.V.

Mit 70.000 Mitgliedshaushalten Hamburgs größte Mieterorganisation

Beim Strohhause 20, 20097 Hamburg (bei U/S-Bahn Berliner Tor),

Tel. 040 / 8 79 79-0, Fax 040 / 8 79 79-110

mieterverein-hamburg.de, info@mieterverein-hamburg.de



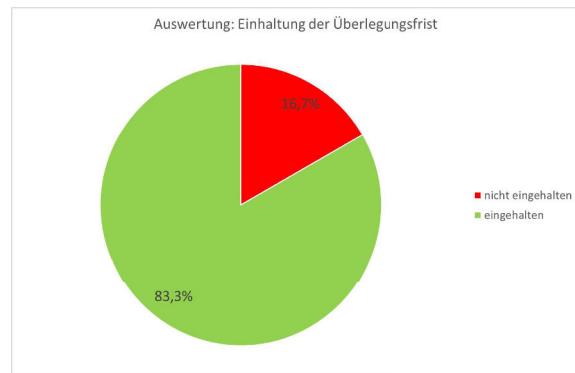
Anlage 1 zu PM v. 08.04.2020

Auswertung Online-Checks - Mieterhöhung

Kennzahlen – Zeitraum 01.12.2019 – 31.03.2020



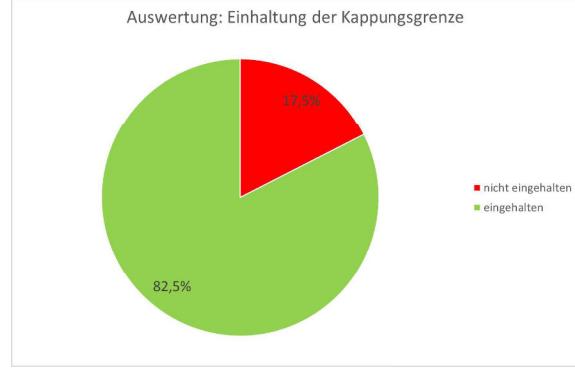
75,6 % Der Mieterhöhungsverlangen entsprechen nicht gesetzlichen Vorgaben!



Bei 16,7 % der Mieterhöhungsverlangen wurde die Überlegungsfrist nicht eingehalten!



Bei 6,7 % der Mieterhöhungsverlangen wurde die Sperrfrist nicht eingehalten!



Bei 17,5 % der Mieterhöhungsverlangen wurde die Kappungsgrenze überschritten!



Bei 16,3 % der Mieterhöhungsverlangen wurde nicht auf den qualifizierten Mietenspiegel verwiesen!



Bei 64,4 % der Mieterhöhungsverlangen wurde die ortsübliche Vergleichsmiete überschritten!